

Amtliche Bekanntmachung der Warbelstadt Gnoien

Betr.: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ der Warbelstadt Gnoien**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der Sitzung am 13.10.2025 hat die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ in der Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beläuft sich auf eine Fläche von 3.180 m² und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 1071 der Flur 4 der Gemarkung Gnoien sowie auf eine Teilfläche des Flurstücks 78 der Flur 21 der Gemarkung Gnoien.

Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Anpassung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung einer Teilfläche innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“. Durch die Änderung von einem Allgemeinen Wohngebiet in ein Mischgebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines ortsansässigen Motorradfachhandels mit Werkstatt und Lagerhalle sowie eine ergänzende Wohnnutzung geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ der Warbelstadt Gnoien mit Stand Juli 2025 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

15.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an hoeter@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Warbelstadt Gnoien, den 13.11.2025

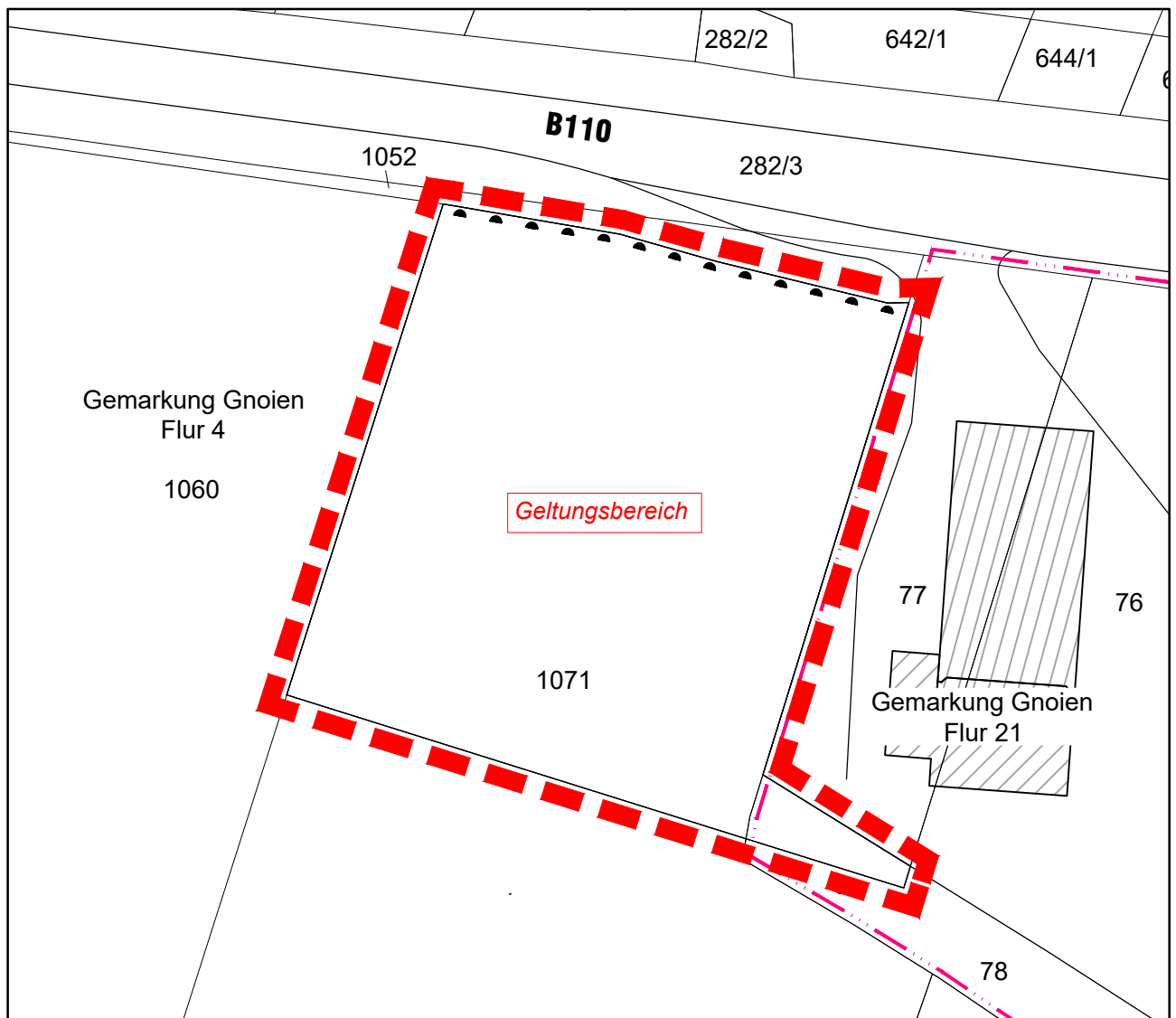
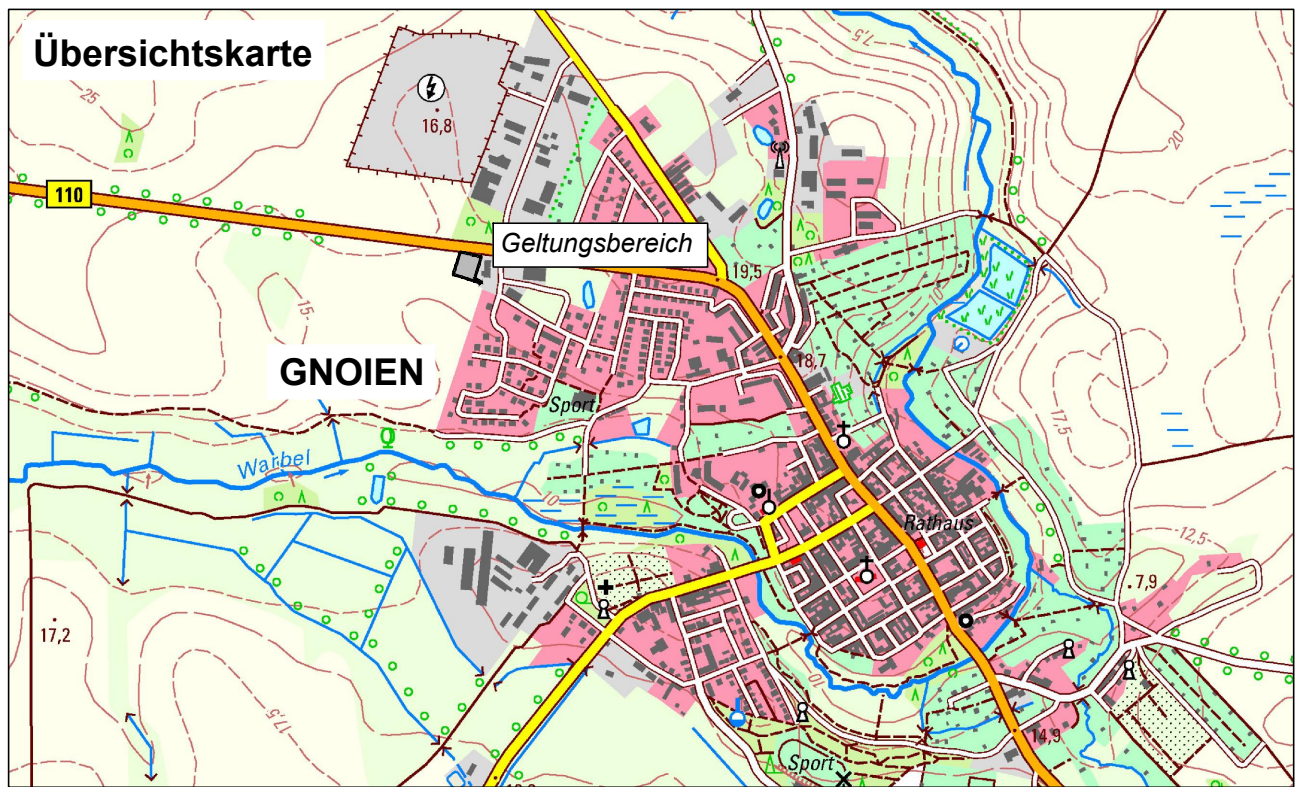
Lars Schwarz

Lars Schwarz
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6
"Wohngebiet Warbelblick" der Warbelstadt Gnoien
Ausgrenzung